

Bekanntmachung der
Gemeinde Seedorf

Aufstellung einer Satzung gem. § 34 (4) Nr. 1 und 3 über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Berlin für das Gebiet „Fläche südlich der Straße Kiwitt Nr. 21 und östlich der Straße Kiwitt Nr. 16“ sowie Klarstellung für den gesamten Ortsteil Berlin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seedorf hat in ihrer Sitzung am 21.06.2018 beschlossen, eine Satzung gem. § 34 (4) Nr. 1 und 3 über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Berlin für das Gebiet „Fläche südlich der Straße Kiwitt Nr. 21 und östlich der Straße Kiwitt Nr. 16“ sowie Klarstellung für den gesamten Ortsteil Berlin aufzustellen.

Planungsziel ist, angepasst an die heutigen Nutzungsansprüche, die baulich geprägten Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen, sowie auf Antrag einer Privatperson die Bebaubarkeit einer Fläche planungsrechtlich zu sichern.

Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten sowie ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgen. Während des Auslegungszeitraumes, der rechtzeitig im örtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Dörper“ bekannt gemacht wird, können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen dazu abgeben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

21.11.2018

Gemeinde Seedorf
Der Bürgermeister
gez. Gerd Lentföhr